

Informationen für mit an SARS-CoV-2 infizierte Personen

Sie sind an dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) erkrankt. Zum Schutz anderer Personen müssen Sie eine häusliche Isolierung einhalten und folgende verbindliche Verhaltensregeln beachten:

- Sie dürfen Ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes nicht verlassen. Ferner ist es Ihnen während der häuslichen Isolierung untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Haushalt angehören.
- Für die Zeit der Absonderung unterliegen Sie der Beobachtung durch das Gesundheitsamt gemäß § 29 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Anordnungen des Gesundheitsamtes haben Sie Folge zu leisten. Sie können durch das Gesundheitsamt vorgeladen werden. Ferner sind Sie verpflichtet, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zu Ihrer Wohnung zu gestatten und auf Verlangen ihnen über alle Ihren Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben.
- Bis zum Ende der häuslichen Isolierung müssen Sie zweimal täglich Ihre Körpertemperatur messen und täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen führen.

Zudem sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Minimieren Sie, soweit möglich, die Kontakte zu anderen Personen.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern ein. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das Sie sofort entsorgen. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

Das Gesundheitsamt wird sich spätestens zum Ende der häuslichen Isolierung bei Ihnen melden. Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden

Arzt und informieren ihn vorab darüber, dass Sie mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert sind.

Diese Hinweise geben wir Ihnen vorab zu Ihrer Information. In den nächsten Tagen erhalten Sie noch einen förmlichen Bescheid durch das Ordnungsamt.

Umfassende fachliche Informationen über den Krankheitserreger, die durch ihn verursachte Krankheit COVID-19 und die gegen seine Ausbreitung in Deutschland getroffenen Schutzmaßnahmen finden Sie im Internet unter folgenden Links:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- www.rki.de/covid-19 (Robert Koch-Institut)
- Informationen in verschiedenen Sprachen:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

Stand: 28.04.2020